



FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA RAZZA FRANCHES-MONTAGNES



Fédération suisse des Haflinger (FSH)
Schweizerischer Haflingerverband (SHV)

Gymkhanareglement (FM/HF)

Gültig ab 01.01.2024

Die Prüfungen werden, mit folgenden Anmerkungen und Präzisierungen, gemäss Generalreglement (GR) von Swiss Equestrian ausgetragen.

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigung Pferde

Startberechtigt sind Freiburger und Haflinger ab 3 Jahren (Geburtsjahr ist massgebend), mit gültigem Abstammungsschein oder Identitätsausweis und Equidenpass.

Der Eintrag im Sportregister von Swiss Equestrian ist nicht obligatorisch.

Das Pferd kann in der gleichen Prüfung nur einmal eingesetzt werden.

1.2. Teilnahmeberechtigung Reiter

Es handelt sich um freie Prüfungen in welchen Reiter mit Brevet, resp. abgeschlossener Grundausbildung Pferd Reiten, bzw. Lizenz von Swiss Equestrian starten können.

Der Reiter darf zweimal in der gleichen Prüfung starten.

2. Stufen

Stufe I: Einsteiger

Stufe II: Fortgeschrittene

Stufe III: Elite (Top)

Ausser für die 3-jährigen Pferde, welche in der Stufe I teilnehmen müssen, kann die Stufe I oder II beim ersten Start des Pferdes an einem Gymkhana frei gewählt werden. Stufe III nur durch Qualifikation.

6 Klassierungen, während der laufenden und der letzten Saison, führen zum Aufstieg in die höhere Stufe im Folgejahr.

Pferde die sich am National FM in Kategorie FM2 in Rang 1-3 klassieren, müssen im folgenden Jahr in Kategorie FM3 starten.

Das Pferd verbleibt in seiner Stufe, bis sein Besitzer die Rückstufung beantragt. Die Rückstufung ist möglich nach fünf Starts in Folge ohne Klassierung.

3. Parcours, Hindernisse und Wertung

3.1. Parcours

Der Parcours muss eine Mindestlänge von 150 m und eine Maximallänge von 300 m aufweisen.

Der Parcours muss gemäss Anhang „Kategorien mit Hindernisdefinitionen“ mindestens ein, maximal zwei Hindernisse aus Kategorien 1 bis 4 enthalten (Hindernisvorschläge im erwähnten Anhang).

Die restlichen Hindernisse des Parcours können den Gehorsam und die Gelassenheit des Pferdes sowie die reiterliche Fähigkeit des Reiters prüfen.

Der Parcoursbauer kann das Absteigen im Parcours erlauben, bei der Parcoursbesichtigung muss jedoch darauf hingewiesen werden.

Nach Ablauf der Parcoursbesichtigung darf an den Hindernissen nicht geübt werden.

Der Parcours muss für jede Kategorie (Stufe I, II und III) verschieden sein.

Felder mit mehr als 70 Nennungen pro Stufe müssen geteilt werden.

3.2. Hindernisse

Es sind 8 bis 12 Hindernisse zu bewältigen (Details zu finden im Anhang „Kategorien mit Hindernisdefinitionen“).

Die Hindernisse müssen sowohl von links wie auch von rechts reitbar sein (Links- und Rechtshänder).

Sämtliche Hindernisse müssen klar ersichtlich und bewertbar sein.

Glücksspiele sind nicht erlaubt.

3.3. Wertung B

Jedes Hindernis wird mit Gutpunkten bewertet. Kann ein Teilnehmer ein Hindernis nicht bewältigen, darf er den Parcours auf ein Zeichen der Jury fortsetzen, erhält aber null Pluspunkte. Nachdem die vorgegebene Maximalzeit abgelaufen ist und der Reiter abgeläutet wurde, muss er den Parcours verlassen (Ziel durchreiten) und das zuletzt angefangene Hindernis zählt nicht mehr.

Für die Rangierung wird die Summe der Punkte gewertet. Bei Punktegleichheit ist die Zeit massgebend.

3.4. Allgemeine Bewertung

Es darf kein Hindernis ausgelassen werden. Ein nicht zu bewältigendes Hindernis muss dreimal angeritten werden. Der Richter gibt das Zeichen zum Weiterreiten. Bei Nichteinhalten der Reihenfolge der Hindernisse oder bei Sturz des Reiters (vom Pferd) wird der Reiter disqualifiziert.

Wenn die Sicherheit es erfordert, kann die Jury Konkurrenten jederzeit den Start verbieten oder die Bedingungen der Prüfung abändern.

3.5. Zuchtwertschätzung

Allfällige Zuchtwertschätzungen dürfen nicht ranglistenrelevant sein.

4. Sattlung/Zäumung und Anzug der Reiter

4.1. Sattlung und Zäumung

Korrekte Sattlung und Zäumung. Erlaubt sind Wassertrense, Olivenkopftrense, Knebeltrense, D-Trense (ohne Fixierung) sowie Snaffle-bit (einfach und doppelt gebrochen). Als Hilfszügel ist nur ein gleitendes Martingal erlaubt. Schutzmaterialien sind erlaubt. Gebisslose Zäumungen jeglicher Art sind nicht erlaubt.

4.2. Anzug der Reiter

Reithosen, Stiefel oder Halbstiefel, Schuhwerk mit Absatz, Dreipunkt-Reithelm (Westernreitweise gemäss SWRA mit Helmschale), Oberteil mit mind. ¼ Ärmel; ohne Ärmel ist nur erlaubt, sofern es ein offizielles Concourshirt mit Kragen ist.

Peitsche bis maximal 120 cm Länge. Sporen sind sowohl auf dem Abreitplatz wie im Parcours verboten.

5. Nennungen, Nenngeld, Preise und Klassierung

5.1. Nennungen

Nur mit der Nennkarte Gymkhana des SFV.

5.2. Nenngeld

Das Nenn-/Startgeld für die Freiberger, derer Organisatoren eine Unterstützung vom SFV erhalten, wird auf mindestens **CHF 30.-** festgelegt. Für die Haflinger wird das Nenn-/Startgeld auf mindestens **CHF 45.-** festgelegt. Die Differenz zwischen dem Mindestnenngeld für Haflinger und dem der Freiberger wird dem Organisator auf der Abrechnung des SFV abgezogen.

5.3. Preise

Gemäss Weisungen des SFV/SHV.

5.4. Klassierung

50 % der Startenden pro Prüfung (FM + HF zusammen).

6. Diverses

6.1. Parcoursbauer, Richter, Sekretär

Parcoursbauer und Richter müssen vom Swiss Equestrian anerkannt, und auf der Funktionärsliste für Gymkhana von Swiss Equestrian aufgeführt sein.

Es müssen immer ein Richter sowie ein Parcoursbauer im Parcours anwesend sein (2 verschiedene Personen).

6.2. Schlussbestimmungen, Sanktionen

Reiter und Pferde, die offensichtlich mit den Prüfungsaufgaben überfordert sind, werden nach der Bestimmung des Generalreglements von Swiss Equestrian ausgeschlossen. Die Entscheide der Jury sind verbindlich. Die Betroffenen haben jedoch die Möglichkeit, einen schriftlichen Rekurs zuhanden der Jury einzureichen. Die Kautions, die gleichzeitig mit dem Rekurs bezahlt werden muss, beträgt CHF 100.-. Der Rekurs muss innert 30 Minuten nach der Preisverteilung oder Rangverkündigung der betreffenden Prüfung eingereicht werden. Wird der Rekurs gutgeheissen, so wird die Kautions zurückerstattet (GR Swiss Equestrian). Im ablehnenden Fall geht sie an den Veranstalter.